

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0653/2005

Auskunft erteilt:

Herr Krause-Kämereit / Herr Hülk

Ruf:

492 6111 / 6190

E-Mail:

HuelkG@stadt-muenster.de

Datum:

14.08.2005

Betrifft

12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Aasee - Terrassen (Aasee / Zentralfriedhof / Adenauerallee)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss

Beratungsfolge

06.09.2005	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
14.09.2005	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
21.09.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
21.09.2005	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zur 12. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich Aasee – Terrassen (Aasee / Zentralfriedhof / Adenauerallee) nicht gefolgt:
 - 1.1 Den Bedenken, dass die Darstellung einer geschlossenen Grünfläche um den Aasee nicht zutreffend sei. (Anlage 1, Punkt 1)
 - 1.2 Den Bedenken, dass die Grünfläche durch die vorgesehene Planung faktisch entfalle. (Anlage 1, Punkt 1)
 - 1.3 Den Bedenken, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 493 nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sei. (Anlage 1, Punkt 2)
 - 1.4 Den Bedenken, dass die Darstellung der geplanten Gebäuderiegel im Änderungsplan völlig unzureichend sei. (Anlage 1, Punkt 3)
 - 1.5 Den Bedenken, dass die Flächennutzungsplanänderung nicht mit den Darstellungen des Gebietsentwicklungsplanes übereinstimmen würde. (Anlage 1, Punkt 4)
 - 1.6 Den Bedenken, dass der Weg zwischen dem Aasee (Nordseite) und der geplanten Bebauung nicht im Flächennutzungsplan dargestellt sei. (Anlage 1, Punkt 5)
 - 1.7 Den Bedenken, dass die künftige Verkehrs- und Parkplatzsituation nicht durch ein objektives Verkehrsgutachten untersucht sei. (Anlage 1, Punkt 6)
 - 1.8 Der Anregung, die erhaltenswerten Bäume insbesondere im Bereich Himmelreichallee / Annette-Allee im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung zu sichern. (Anlage 1, Punkt 7)
 - 1.9 Den Bedenken, dass kein Bedarf an zusätzlichem Wohnraum in diesem Bereich bestehe. (Anlage 1, Punkt 8)

- 1.10 Den Bedenken, dass die geplante Wohnbebauung keine städtebaulich sinnvolle und richtige Ergänzung der Wohnbebauung an der Annette-Allee darstelle. (Anlage 1, Punkt 9)
 - 1.11 Den Bedenken, dass im Rahmen der Planung mangelhafte Untersuchungen der Lärmauswirkungen erfolgt sind. (Anlage 1, Punkt 10)
 - 1.12 Der Anregung, vor der Fortführung des Projektes Aasee-Terrasse ein Nutzungskonzept für den Lindenhof vorzulegen. (Anlage 1, Punkt 11)
 - 1.13 Der Anregung, für das Projekt alternative Standorte, z.B. Segelhafen Mecklenbecker Straße, zu erarbeiten. (Anlage 1, Punkt 12)
 - 1.14 Den Bedenken, dass die Abwägung der unterschiedlichen Belange fehlerhaft sei, da die privaten Interessen des Investors über die öffentlichen Interessen gestellt würden. (Anlage 1, Punkt 13)
 - 1.15 Den Bedenken, dass die Planung Vorbild für weitere Bauvorhaben am Aasee und den Umbau der Annette-Allee zur Durchgangsstraße sein könnte. (Anlage 1, Punkt 14)
 - 1.16 Den Bedenken, dass die Flächennutzungsplanänderung massive Eingriffe in das Landschaft- und Stadtbild ermögliche. (Anlage 1, Punkt 15)
 - 1.17 Den Bedenken, dass eine unzureichende Beteiligung und Information der Öffentlichkeit im Verfahren erfolgt sei. (Anlage 1, Punkt 16)
 - 1.18 Den Bedenken, dass das geplante SCM-Gebäude den Blick auf den Aasee und den Bootshafen versperre. (Anlage 1, Punkt 17)
 - 1.19 Der Anregung, das Sondergebiet im Bereich der Platanen an der Adenauerallee zu reduzieren. (Anlage 1, Punkt 18)
2. Der Entwurf der 12. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich Aasee – Terrassen (Aasee / Zentralfriedhof / Adenauerallee) wird gemäß § 2 Baugesetzbuch abschließend beschlossen. Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

1. Der Entwurf der 12. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes hat vom 30.05. – 30.06.2005 öffentlich ausgelegen. Während der Offenlegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen eingereicht, über die entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1 bis 1.19 Beschluss gefasst werden soll.
2. Da der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nicht geändert werden soll, kann somit der abschließende Beschluss zur 12. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes erfolgen. (Beschlussvorschlag 2)

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. Plan
4. Plan (Vergrößerung)

